



Ausschuss für Schule und Bildung

72. Sitzung (öffentlich)

20. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:10 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])	6
	– Wortbeiträge	
2	Zukunftsplan Grundschule	14
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6739	
	Ausschussprotokoll 17/875 (Anhörung vom 15.01.2020)	
	– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
	– Wortbeiträge	

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Gesundes Essen ist Kinderrecht: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule sicherstellen – einheitliche Qualitätsstandards festschreiben **25**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7364

Ausschussprotokoll 17/904 (Anhörung vom 05.02.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zum Antrag zu vertagen.

4 Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz) **26**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7770

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7892

Ausschussprotokoll 17/980 (Anhörung vom 06.05.2020)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9385

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/9385 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/7770 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

5 Entwurf einer Verordnung zur Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen Schulformen und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW 30

Vorlage 17/3093

Drucksache 17/8826 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Ausschussprotokoll 17/978 (Anhörung vom 06.05.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

6 Datenschutz beim Fernunterricht/Digitaler Unterricht (*Berichte beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlagen 2 und 3]*) 37

Berichte
der Landesregierung
Vorlage 17/3412
Vorlage 17/3414

– Wortbeiträge

7 Aktueller Sachstand Wiederaufnahme des Schulbetriebs/Planungen zur Fortführung zum Schulbetrieb (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) 43

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3319
Vorlage 17/3415

Vorlage 17/3289
Vorlage 17/3416
Vorlage 17/3408

– Wortbeiträge

8 Sachstand zur Lehrerversorgung und -einstellung (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3407

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zum Bericht aus Zeitgründen zu vertagen.

9 Externenprüfung (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **48**

Bericht
der Landesregierung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich aus Zeitgründen schriftlich statt mündlich berichten zu lassen.

10 Verschiedenes **49**

– keine Wortbeiträge

* * *

**4 Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften
(15. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7770

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7892

Ausschussprotokoll 17/980 (Anhörung vom 06.05.2020)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9385

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Schule
und Bildung am 14.11.2019)*

Vorsitzende Kirstin Korte macht darauf aufmerksam, dass man in der Ausschusssitzung über den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf und im Plenum über den Entschließungsantrag abstimmen werde.

Jochen Ott (SPD) weist auf Änderungsvorschläge seiner Fraktion hin, mittels derer man – ähnlich wie beim 14. Schulrechtsänderungsgesetz – versuchen könne, gemeinsame Lösungen zu finden. Sollte dies nicht gelingen, werde man in der kommenden Plenarsitzung entsprechende Entschließungsanträge einbringen und intensive Debatten führen.

Folgende Punkte seien in der Anhörung zur Sprache gekommen und könnten administrative Unterstützung durch das Ministerium gebrauchen:

Seitens des PUA IV gebe es Hinweise, dass es sinnvoll sein könne, das Thema „Kindesmissbrauch“ im schulgesetzlichen Rahmen aufzugreifen; hier böte sich eine Ergänzung von § 5 Abs. 2 Schulgesetz NRW, der die gemeinsame Verantwortung regle, an.

Die derzeitige Vorgabe, dass jede Schule eine Bezeichnung führen müsse, die Schulträger, Schulform und Schulstufe angebe, führe manchmal dazu, dass sich der komplette Name nicht mehr auf dem Schultor abbilden lasse. Zu diesem kleineren Problem gebe es verschiedene Anfragen von Schulen, weshalb man die sich nun bietende Gelegenheit nutzen möge, es zu lösen.

Es gelte die Frage zu prüfen, ob man landesweit gültige Mustersatzungen bzw. -wahlvorschriften vorgeben könne, über die jeweils vor Ort entschieden werden dürfe. Von

der Elternkonferenz gebe es nämlich den Hinweis, dass es zu Schwierigkeiten führe, wenn es keine Kompetenzen vor Ort gebe. Die diesbezüglichen Vorschläge von Experten schienen sehr vernünftig zu sein und wiesen überdies keine parteipolitischen Färbungen auf.

Richtigerweise wollten die regierungstragenden Fraktionen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Organisation der Schulaufsicht abwarten, wodurch unnötige Unruhe in diesem Prozess vermieden werde. In diesem Zusammenhang möge man sich an die Äußerungen der GEW-Vorsitzenden erinnern, dass es dem großen nordrhein-westfälischen Schulsystem nicht guttue, wenn es alle fünf Jahre hin und her gehe – das gelte im besonderen Maße für die Schulaufsicht. In jedem Fall mache es, unabhängig vom Ergebnis, grundsätzlich Sinn, über die Strukturen in diesem Bereich ins Gespräch zu kommen.

Von den kommunalen Spitzenverbänden gebe es den berechtigten Hinweis, dass auch die von den Kommunen gestellten Schulsozialarbeiter zu denjenigen Personen zählten, die in den Bereichen Bildung und Erziehung mitarbeiteten, weshalb man sich in diesem Zusammenhang nicht immer nur auf die Landesbeschäftigten fokussieren dürfe.

Zudem regten die Kommunen an, dass ihnen die Entscheidung obliegen müsse, einheimische Kinder und Jugendliche bevorzugt an Schulen von Schulformen anzunehmen, die es in den Nachbarkommunen nicht gebe, um so verhindern, dass Einwohner die eigene schulische Infrastruktur nicht nutzen könnten.

Experten wiesen immer wieder darauf hin, dass Bereiche wie die Digitalisierung, der Ganzttag und die Sozialarbeit schulgesetzlich geregelt werden müssten. Frühere Regierungen, auch die vorherige, hätten dies, etwa den Ganzttag betreffend, versäumt. Trotz der damit einhergehenden Komplexität möge man die Empfehlungen aus den Anhörungen der vergangenen drei Jahre aufgreifen und die diesbezüglichen Fragen im Rahmen des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes gemeinsam und grundsätzlich klären.

In der Anhörung hätten eine Reihe von Verbandsvertretern im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention die Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen hervorgehoben, für die es eine kurzfristige Regelung brauche, um ihre massive Benachteiligung zu beenden.

Konzepte, wie das der Studienkollegs, müsse man ausweiten, um der Verantwortung in Sachen Entwicklungshilfe gerecht zu werden und internationale Vernetzung zu gewährleisten. Nur so könne man in diesem Bereich die alte Schlagkraft zurückerlangen, was im Übrigen auch die vorherige Regierung versäumt habe, zu versuchen. In jedem Fall sei es falsch, die diesbezüglichen Bemühungen einzustellen. Die katholische und die evangelische Kirche hätten nachvollziehbar dargelegt, dass sie in dieser Sache eine wichtige Aufgabe erfüllten, weshalb man einen Bestandsschutz brauche. Man könne man an die sozialliberale Tradition der 70er-Jahre anknüpfen und die Optionen sondieren.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt fest, dass der Gesetzentwurf zwar sinnvolle Regelungen kleinerer Art enthalte, er aber auch, wie in der Anhörung aufgezeigt, Überarbeitungsbedarf aufweise. Der Änderungsantrag regle einen wichtigen Punkt, wohingegen andere unberührt blieben. Man setze darauf, dass bis kommender Woche diesbezüglich noch einiges möglich werde.

Auch wenn die regierungstragenden Fraktionen bzw. die Landesregierung in Sachen Studienkollegs möglicherweise nach einer anderen Lösung strebten, bestünde die Möglichkeit, für diesen Themenkomplex im 16. Schulrechtsänderungsgesetz eine tragfähige Grundlage zu schaffen, weil es dann eventuell Alternativen gebe. Wenn man sie jetzt auslaufen lasse, sende man das falsche Signal, zumal sich ein etwaiger Neustart in jedem Fall schwierig gestalte.

Dem Ausgleich von Nachteilen bei Teilleistungsstörungen komme eine hohe Bedeutung zu. Zu Legasthenie und Dyskalkulie brauche es angesichts jüngerer Erkenntnisse aber einen erneuten fachlichen Austausch, weshalb man diese Themen nicht im Zusammenhang mit der Gesetzesinitiative abarbeiten, sondern sie vielmehr bei nächstmöglicher Gelegenheit systematisch einpflegen solle.

Der PRIMUS-Schulversuch werde im Gesetzentwurf nicht verankert, was man im Entschließungsantrag auch kritisiere.

Im Rahmen des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes könne man sich hoffentlich mit der Fachbezeichnung „Hauswirtschaft“ beschäftigen. Bezüglich der Lehrerausbildung herrsche fraktions- und legislaturperiodenübergreifende Einmütigkeit. Der einzige nordrhein-westfälische Ausbildungsstandort befinde sich an der Universität Paderborn, wo man einem Kompetenzmodell folge und die fachlichen Inhalte mit den Ergebnissen des REVIS-Projekts abstimme.

Martina Hannen (FDP) gibt an, die Anhörung als lebendig und bereichernd erlebt und vor allem die Aussage Reiner Klausings von der Humboldtschule, dass der Gesetzentwurf für Entschlackung Sorge und die schulischen Abläufe beschleunige, als sehr pointiert empfunden zu haben.

Besondere Bedeutung kämen im 15. Schulrechtsänderungsgesetz der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und der Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für digitales Lernen bzw. digitale Lernmittel zu; Stichwort: LOGINEO. Die Coronapandemie zeige die Wichtigkeit derartiger Maßnahmen auf.

Begrüßen könne man auch die Möglichkeit für Lehrkräfte, von anderen Schulformen an Grundschulen zu wechseln und verbeamtet zu werden.

Nicht nur, aber vor allem für den ländlichen Raum sende der Erhalt der Zweizügigkeit bei Sekundarschulen ein wichtiges Signal.

Helmut Seifen (AfD) hält einige Aspekte des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes, etwa die Schulaufsicht, die Datenschutz-Grundverordnung und die zweizügige Fortführung der Sekundarschulen betreffend, für zustimmungsfähig.

Obwohl heute noch nicht thematisiert, nehme ein Thema insbesondere in den schriftlichen Stellungnahmen der Kommunalverbände breiten Raum ein: die Willkürlichkeit bezüglich der Schülerstrombewegungen. Vor allem Orten im ländlichen Bereich bereite der teils wankelmütige Elternwille, der mal zur Realschule, mal zur Gesamtschule und mal zum Gymnasium tendiere, Schwierigkeiten, da es dadurch bei einzelnen Schulen zu einer übergroßen Nachfrage komme und die Planungssicherheit insgesamt gefährdet werde. Das Schulrechtsänderungsgesetz trage dem lobenswerterweise insofern Rechnung, als dass die Mehrklassenbildung etabliert werde. Dennoch vermisse man den Mut, die Schülerströme zu lenken, indem man neben dem Elternwillen das Grundschulgutachten und das Aufnahmegespräch der aufnehmenden Schule berücksichtige. Derzeit nämlich mache man die Erfahrung, dass Schüler bzw. Eltern teilweise unpassende Schulformen wählten, was trotz Erprobungsstufe zu Frustrationen führen könne. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort strebten danach, jeder Schülerin und jedem Schüler an die jeweiligen Entwicklungsstände angepasste Chancen zu eröffnen, weshalb neben den Eltern auch die Grundschulen und die weiterführenden Schulen Mitspracherechte bräuchten. Im Übrigen ermögliche das offene Schulsystem, auf individuelle Entwicklungen jederzeit reagieren und entsprechend nachsteuern zu können.

Bedauern müsse man, dass die beiden Studienkollegs nicht weitergeführt würden, zumal diese Entscheidung nur unzureichend begründet werde.

Petra Vogt (CDU) lobt am 15. Schulrechtsänderungsgesetz, dass es viele von den Schulen schon lange erwartete Regelungen vorsehe und hebt die intensive Auseinandersetzung der Koalition mit den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen hervor.

Erfreulicherweise falle der Änderungsantrag auch bei der Opposition auf fruchtbaren Boden, was eine gute Voraussetzung zur Verabschiedung des Gesetzes sei.

Bezüglich der teilweise sehr kleinteiligen Vorschläge von Jochen Ott (SPD) werde man in der kommenden Woche beraten, ob man zu gemeinsamen Lösungen kommen könne oder nicht.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/9385 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/7770 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.